AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang	Erscheinungstag: 04.05.2018	Nr. 08/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven **61**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VI auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **62**

3. Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 **63**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Standsicherheit des aufstehenden Grabmales des nachfolgend aufgeführten Reihengrabes nicht mehr gewährleistet und das Reihengrab wird nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld D, Nr. 009 Schauerte, Leni

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

29. Juni 2018

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. April 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VI auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld A VI, Nr. 005 **Kampfling, Horst Hans Werner**
Kampfling, Peter
Kampfling, Lieselotte

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

29. Juni 2018

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. April 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

Bekanntmachung

Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom

14.05.2018 bis 18.05.2018

während der Öffnungszeiten des Bürgerservice

Mo. - Do.:	**08.00 Uhr - 12.30 Uhr**
Fr.:	**08.00 Uhr - 12.00 Uhr**
Mo. u. Do.:	**13.30 Uhr - 16.00 Uhr**
Die.:	**13.30 Uhr - 18.00 Uhr**

im Rathaus Wassenberg, Fachbereich 3,
Bürgerbüro, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg,

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann bei der o. a. Stelle binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG- nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wassenberg, den 04.05.2018
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens